



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Sarah Sauermann (fraktionslos)

### **Georgengarten und Beckerbruch Dessau**

Kleine Anfrage - KA 7/2840

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Im Georgengarten wurde Ende des 18. Jahrhunderts eine Parkanlage im englischen Stil erschaffen, inspiriert von Reisen nach England und Italien. Dies ist schützenswert. Von einem wunderschönen Wald im Reich der Gartenträume ist jedoch das derzeitige Gesamtbild des Beckerbruchs weit entfernt, obwohl es Weltkulturerbe ist. Alte wie auch junge Bäume wurden erst gänzlich gefällt oder Äste erst kürzlich beschnitten, gefällte Baumstümpfe stehen gelassen, Baumstämme gleich daneben gelagert. Für Touristen und Bewohner zugleich erschauernde Zustände. Dazu gibt es eine Initiative des Vereins Wallwitzburg, die derzeit einen kompletten Beschnitt aller Baumkronen im Gartenpark fordert, um bessere Aussicht von einer Plattform zu haben. Diese Unterschriftenliste liegt direkt an der Wallwitzburg aus. Zusammenhängend damit stehen andere öffentliche Aufrufe hier regelmäßig Frühjahrsputz mit Astscheren zu machen. Dazu wurde der Park erst kürzlich mit schweren Geräten befahren. Wasserstellen sind stark verunreinigt, wie der Anglerteich Wallwitzsee (schwarze Gewässer und Abwassergeruch, darauf ein paar Enten). Natur- und Kulturschutz sieht hier anders aus. Deswegen ist meine Anfrage auch als öffentliche Beschwerde zu verstehen.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur**

##### **Frage 1:**

**Wer ist für die weiträumige Abholzung im Beckerbruch/Georgengarten verantwortlich?**

**Antwort zu Frage 1:**

Das Tiefbauamt (Sachgebiet Wasserbau und Forst) der Stadt Dessau-Roßlau ist verantwortlich für die Verkehrssicherheit im Bereich der öffentlichen Wege im Georgengarten und im Beckerbruch. Um diese zu gewährleisten war es im laufenden Jahr nach Mitteilung der Stadt erforderlich, gezielt 220 stark geschädigte Ahornbäume zu entnehmen, deren Standsicherheit durch den massiven Befall mit der Rußrindenkrankheit stark gefährdet war.

**Frage 2:**

**Wie viel Geld steht für die Garten-, Baum- und Parkpflege im Beckerbruch/Georgengarten zur Verfügung und wie wird dieses eingesetzt? Wie viel Mittel fließen aufgrund des Status UNESCO-Welterbe an die Stadt Dessau?**

**Antwort zu Frage 2:**

Die Stadt Dessau-Roßlau teilt hierzu auf Befragen der Landesregierung mit:

Für die Pflege der städtischen Grünflächen im Georgengarten und im Beckerbruch stehen dem Eigenbetrieb Stadtpflege pro Jahr 25.000 € im städtischen Haushalt zur Verfügung. Der Einsatz dieser Mittel wird maßgeblich durch die herrschenden Wetterbedingungen bestimmt. Aufgrund des umfangreichen Wegenetzes müssen neben Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen viele Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden. Bei Sturmereignissen bzw. massivem Schädlingsbefall, wie in diesem Jahr die Rußrindenkrankheit, wird ein Großteil der Mittel durch die Schadensbeseitigung und Verkehrssicherung gebunden. Die Mittel werden eingesetzt für Mahd, Reinigungsleistungen, Gehölzpflege, Unterhaltung der wassergebundenen Wegebefestigungen, Reparaturen an Ausstattungen sowie die Energieversorgung der Beleuchtungsanlagen.

Aufgrund der Zugehörigkeit des Georgengartens und des Beckerbruchs zu der UNESCO Weltkulturerbestätte Gartenreich Dessau-Wörlitz erhält die Stadt Dessau-Roßlau für die dortigen Grünpflegearbeiten keine gesonderten Mittel. Da die Anlagen als Kulturdenkmale gemäß Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ausgewiesen sind, können jedoch im Wege der Projektförderung, Zuwendungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Kulturdenkmälern zum Beispiel aus dem Denkmalprogramm des Landes Sachsen-Anhalt beantragt werden.

**Frage 3:**

**Was geschieht mit dem Holz was im Beckerbruch/Georgengarten abgeholzt wurde und aus welchem Grund geschah dies?**

**Antwort zu Frage 3:**

Die Stadt Dessau-Roßlau teilt hierzu auf Befragen der Landesregierung mit:

Nach der Rückung und dem Abtransport der Stämme und größeren Äste wurde das Holz auf einem geeigneten Lagerplatz von Fachpersonal der von der Stadt Dessau-Roßlau beauftragten Firma gehäckselt und der energetischen Verwertung zugeführt.

Mit der Fällung der von der Rußrindenkrankheit befallenen und in ihrer Standsicherheit gefährdeten Bäume hat die Stadt Dessau-Roßlau die Verkehrssicherheit wiederhergestellt.

**Frage 4:**

**Wann geschieht etwas mit dem Holz, welches abgeholzt wurde und darin liegt und nicht abtransportiert wurde und aus welchem Grund blieb es liegen? Wer führte dies aus?**

**Antwort zu Frage 4:**

Die Stadt Dessau-Roßlau teilt hierzu auf Befragen der Landesregierung mit:

Die Stadt Dessau-Roßlau plant die von den Fällungsarbeiten verbliebenen Äste und Zweige für die sukzessive Verrottung vor Ort zu belassen. Die Fällung der in ihrer Standsicherheit gefährdeten Bäume erfolgte von einer Fachfirma im Auftrag der Stadt.

**Frage 5:**

**Mit welchen Geräten/Maschinen/Autos wurde/wird der Beckerbruch/Georgengarten befahren und wer stellte hierzu Genehmigungen aus und für welchen Zweck?**

**Antwort zu Frage 5:**

Die Stadt Dessau-Roßlau teilt hierzu auf Befragen der Landesregierung mit:

Für die Arbeiten im Beckerbruch wurde ein Harvester eingesetzt. Der Abtransport (Rückung) des Holzes erfolgte bis zum Standort der LKW Container mit einem Rückefahrzeug. Eine gesonderte Genehmigung für die Beseitigung einer eindeutigen Gefahrenlage war nicht erforderlich.

**Frage 6:**

**Wann dürfen Bäume beschnitten/gefällt werden und wie sind hier die Auflagen für eine Anlage die zum UNESCO-Welterbe Gartenreich Dessau-Wörlitz gehört?**

**Antwort zu Frage 6:**

Gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten „Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen“.

Die Stadt Dessau-Roßlau teilt hierzu auf Befragen der Landesregierung mit:

Diese Verbote gelten nicht für Maßnahmen, die der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen, wie es hier der Fall war.

Für die in Rede stehenden Verkehrssicherungsmaßnahmen erfolgte vor Beginn der Arbeiten eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, endend mit der Feststellung der Unabwendbarkeit der Baumentnahme.

Die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind einzuhalten. Darüber hinaus gelten keine gesonderten Auflagen für Waldflächen, die zum UNESCO Weltkulturerbe Gartenreich Dessau-Wörlitz gehören.

**Frage 7:**

**Wird in dem Anglerteich Wallwitzsee noch geangelt? Wenn ja, wie ist die derzeitige festzustellende Wasserqualität in dem See und an anderen Wasserstellen und gibt es in dem Teich und in den Wasserstellen im Beckerbruch/Georgengarten Einlaufstellen, die benutzt werden, z. B. für Abwässer?**

**Antwort zu Frage 7:**

Die Stadt Dessau-Roßlau teilt hierzu auf Befragen der Landesregierung mit:

Im Wallwitzsee wird in den freigegebenen Uferabschnitten (außerhalb der Fischschonbezirke) nach wie vor geangelt. Die derzeitige Wasserqualität im Wallwitzsee liegt innerhalb der zulässigen Grenzwerte.

Wasserstellen sind im Beckerbruch nicht bekannt. Am Wallwitzsee und den anderen Gewässern im Bereich des Georgengartens und des Beckerbruchs gibt es keine aktiven Zuläufe aus Regen- oder Schmutzwassersystemen.

**Frage 8:**

**Wie wird während Trockenphasen die Anlage bewässert?**

**Antwort zu Frage 8:**

Die Stadt Dessau-Roßlau teilt hierzu auf Befragen der Landesregierung mit:

In der Regel ist es auch in Trockenphasen nicht üblich, Waldflächen wie den Stadtwald Beckerbruch künstlich zu bewässern. Das Gleiche gilt auch für Parkanlagen wie den Georgengarten. Hier werden je nach Erfordernis Neuanpflanzungen regelmäßig gewässert.

**Frage 9:**

**Wie viel Kompetenzen stehen Bürgerinitiativen oder Vereinen zu, in einer Welterbestätte Bäume zu beschneiden?**

**Antwort zu Frage 9:**

In den Anlagen Georgenpark und im Beckerbruch, die Teile der UNESCO Weltkulturerbestätte Gartenreich Dessau-Wörlitz sind, stehen Bürgerinitiativen oder Vereinen grundsätzlich keine Kompetenzen bei der Beschneidung von Bäumen zu. Indes können durch den Eigentümer bestimmte Pflegearbeiten an Vereine übertragen werden. Die Stadt Dessau-Roßlau unterhält im Stadtgebiet mehrere Pflegevereinbarungen zu diesem Ziel. Grundsätzlich müssen dabei die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und die erforderliche Fachkunde gewährleistet sein.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, ob die Stadt Dessau-Roßlau für Teile des Stadtwaldes Beckerbruch Pflegevereinbarungen begründet hat.